

■ **Columbia Art AG**, in Zug, CH-092.3.001.752-8, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 124 vom 30.06.2008, S. 26, Publ. 4548600). In Gutheissung der Beschwerde hat die Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug mit Urteil vom 22.10.2008 die Verfügung des Einzelrichters beim Kantonsgericht Zug vom 05.06.2008 betreffend Konkursöffnung aufgehoben. In Gutheissung der Beschwerde hat das Schweizerische Bundesgericht mit Urteil vom 21.10.2008 das Urteil der Justizkommission des Obergerichts Zug vom 18.04.2008 betreffend Konkursöffnung aufgehoben. [gestrichen: Mit Urteil vom 18.04.2008 hat die Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug die von der Gesellschaft gegen die Konkursöffnung erhobene Beschwerde abgewiesen. Das Datum der Konkursöffnung wurde neu festgesetzt auf 18.04.2008, 11.00 Uhr; demnach ist die Gesellschaft aufgelöst.] [gestrichen: Mit Verfügung vom 15.05.2008 hat der Präsident des Schweizerischen Bundesgerichts der von der Gesellschaft gegen die Konkursöffnung erhobenen Beschwerde die aufschiebende Wirkung im Sinne der Erwägungen zuerkannt. Inzwischen hat der Konkursrichter mit Verfügung vom 03.06.2008, 09.00 Uhr, über die Gesellschaft wiederum den Konkurs eröffnet; demnach bleibt die Gesellschaft aufgelöst.] [gestrichen: Der Vorsitzende der Justizkommission des Obergerichts des Kantons Zug hat mit Verfügung vom 17.06.2008 der gegen die Konkursöffnung erhobenen Beschwerde aufschiebende Wirkung im Sinne der Erwägungen zuerkannt].

Tagesregister-Nr. 14304 vom 23.10.2008
(04709650 / CH-092.3.001.752-8)